



AUSSCHREIBUNG TTTV-CUP 2026/2027

Der Tiroler Tischtennis-Verband schreibt für die Saison 2026/2027 einen Cup-Bewerb für Vereine des TTTV aus. Die Abwicklung erfolgt zusätzlich zur Mannschaftsmeisterschaft (TMM) und zum Einsteiger-Bewerb. Die einzelnen Runden können sich dabei jeweils über mehrere Wochen erstrecken, wobei das Rundenenddatum möglichst so gesetzt wird, dass eine Austragung in der Zeit außerhalb der TMM ermöglicht wird. Startberechtigt sind alle Vereine des TTTV, die für die Bundesliga, die TMM oder den Tiroler Einsteiger-Bewerb startberechtigt sind.

- Nenngeld:** pro Mannschaft € 25,-- (keine weiteren Kosten)
- Nennung:** mit dem Nennformular TTTV-Cup im Anhang oder Download unter <https://tttv.at/vereinsinfo/formulare.html>
- Nennschluss:** Die Nennungen müssen bis 31. August 2026 beim Tiroler TT-Verband (bevorzugt elektronisch unter muba@tttv.at) eingelangt sein.
- Auslosung:** steht spätestens bis zum 30. September 2026 fest.
- Strafen:** keine Geldstrafen; Strafverifizierungen gemäß ÖTTV-Regulativ bzw. untenstehenden Bestimmungen.

Regelungen für den TTTV-Cup:

- In einer Mannschaft dürfen Damen und Herren eingesetzt werden. Das Wort „Spieler“ gilt im Folgenden somit gleichermaßen für Damen und Herren.
- Spielsystem: Austragung mit 4-er Mannschaften in zwei Paarkreuzen mit Doppel. Beim Stand von 5:5 wird ein Entscheidungsdoppel ausgetragen, wobei jede Paarung aus einem Spieler des oberen und einem Spieler des unteren Paarkreuzes besteht. Die Paarkreuze müssen so zusammengestellt werden, dass keiner der Spieler im oberen Paarkreuz um mehr als 200 RC-Punkte weniger hat als einer der Spieler des unteren Paarkreuzes (maßgeblich dafür sind die RC-Stände zum 01.07.2026, bei denen die Standardabweichung den Wert 90 nicht überschreitet). Die Paarkreuze werden ausgespielt, das Entscheidungsdoppel findet nur beim Stand von 5:5 statt. Eine Mannschaft besteht aus (genau) vier Spielern (keine zusätzlichen Doppel-Spieler). Ein unkomplettes Antreten ist nicht möglich bzw. erlaubt.
- Austragung in einem einfachen K.O.-System.
- Setzung: Ein Teil der Mannschaften wird nach Spielstärke gesetzt. Um eine sinnvolle Setzung zu ermöglichen, müssen für jede Mannschaft vier Spieler auf dem Nennformular genannt werden. Bei Erstmannschaften kann die Setzung aufgrund der RC-Werte der vier besten Spieler des/r jeweiligen Vereines/SPG erfolgen. Maßgeblich sind die RC-Stände zum 01.07.2026, bei denen die Standardabweichung den Wert 90 nicht überschreitet.
- Heimrecht: Ungesetzte Mannschaften haben gegen gesetzte Heimrecht; spielen zwei ungesetzte oder zwei gesetzte Mannschaften gegeneinander, wird das Heimrecht gelöst.
- Als Pflichttermin gilt der Spieltermin der Heimmannschaft in der letzten Woche der jeweiligen Runde. Vorverlegung und Platztausch sind möglich. Spielverlegungen müssen spätestens 32 Stunden vor dem ursprünglichen und dem neuen Spieltermin im Ergebnisdienst beantragt werden.
- Bundesliga-Spieler (Damen und Herren) sind im Cup prinzipiell nicht einsatzberechtigt. Es gelten die gleichen Ausnahmen bzw. Regelungen wie in der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft (GV-Beschluss 26.06.2026).
- Spielereinsatzregelung: Nennt ein Verein mehrere Mannschaften, so dürfen die Spieler zwischen den Mannschaften grundsätzlich nicht gewechselt werden. Eine Ausnahme davon bildet lediglich der Wechsel eines Spielers in die erste Mannschaft, da ein solcher Wechsel

Tiroler Tischtennis-Verband

Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer
Minkusfeld 13
6130 Schwaz
Tel.: 0699 109 507 92
e-Mail: muba@tttv.at



prinzipiell immer statthaft ist. Ein Spieler, der von einem solchen Wechsel Gebrauch macht, kann jedoch in der Folge nicht mehr zu seiner ursprünglichen Mannschaft zurück wechseln. Ein Spieler darf in einer Runde nur einmal zum Einsatz kommen. Spieler mit einem RC-Wert von mehr als 1748 (zum Stichtag 01.07.2026 mit Std.-Abw. von max. 90) dürfen nur in Erstmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden.

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ÖTTV-Regulativ zur Anwendung kommt (siehe §1 ÖTTV-Regulativ). Weiters gelten die Regelungen folgender Abschnitte der MuBA-Hinweise: Austragung in Runden, Pflichttermin, Verständigungsfrist; Wartefrist; Strafbeglaubigung; Spielformulare Ausfüllung, Eingabe, Einsendung; zugelassenes Material, Spiellokal; Spieler-Anmeldung, Übertritte)
- Prinzipiell ist die Bildung von Spielpartnerschaften nicht vorgesehen. Dem MuBA bzw. Cup-Referenten soll es jedoch erlaubt sein, nach Einzelprüfung eine Spielpartnerschaft unter gewissen Auflagen zu genehmigen. Diese Möglichkeit soll vor allem in Betracht gezogen werden, um kleinen Verein die Teilnahme am Cup zu ermöglichen.

Mit Abgabe der Nennung stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Die TeilnehmerInnen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Livestreams sind prinzipiell möglich. Die Heim-Mannschaft muss jedoch den Livestream vorab beim TTTV anmelden sowie die Gast-Mannschaft vorab über den Livestream informieren (inkl. Angaben zu geplanter Veröffentlichung und (datenschutzrechtlicher) Verarbeitung) und die explizite, schriftliche Zustimmung einholen. Die Kameraeinstellung ist möglichst auf die jeweilige Box bzw. den jeweiligen Tisch zu richten und nicht auf Einzelpersonen zu fokussieren.

Für den MuBA

Dr. Bernhard Schmelzer e.h.
MuBA-Vorsitzender